

Gutachten

Auftraggeber:	Stadt Beckum Herr Bürgermeister Dr. Strothmann Weststraße 46 59269 Beckum
Leistung:	Untersuchung der Möglichkeiten einer organisatorischen Neustrukturierung und alternativer rechtlicher Organisationsformen für den Abwasserbetrieb der Stadt Beckum
Auftragnehmer:	Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Tel. 0211 / 4 30 77-0 Fax 0211 / 4 30 77-22
Datum:	08. Mai 2012
Bearbeitung	Claudia Koll-Sarfeld, RAin Stefan Vöcklinghaus, Dipl. Wirt.-Ing., M.A.

Inhaltsverzeichnis

1	AUFGABENSTELLUNG	3
2	RECHTLICHE ORGANISATIONSFORMEN	3
2.1	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	3
2.2	PRIVATWIRTLICHE ORGANISATIONSFORMEN	4
2.3	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE ORGANISATIONSFORMEN	5
3	ORGANISATIONSSTRUKTUREN	6
3.1.1	<i>Aufbauorganisation</i> 6	
	Einbindung des Fachbereichs Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt in die Gesamtverwaltung.....	6
	Fachdienste im Fachbereich 7	7
3.1.2	<i>Ablauforganisation: Aufgaben und Prozesse in den Fachdiensten</i>	7
3.2	BEWERTUNG DER ORGANISATION: SYNERGIEEFFEKTE UND SCHNITTSTELLEN	8
3.2.1	<i>Synergie-Kategorien</i>	8
3.2.2	<i>Bestehende Synergien innerhalb des Fachbereichs 7</i>	9
	Innerhalb des FD 66.....	9
	Zwischen FD 60 und FD 66.....	9
	Zwischen FD 66 und FD 67.....	10
3.2.3	<i>Bestehende Synergien zwischen der Stadtverwaltung und dem Fachbereich 7</i>	10
3.3	FAZIT	12
4	FINANZWIRTSCHAFTLICHE DARSTELLUNG	13
4.1	AUFGABENSTELLUNG	13
4.2	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE UNTERSUCHUNG	15
4.3	ERÖFFNUNGSBILANZ ABWASSERBETRIEB AUS STÄDTISCHER BILANZ	17
4.4	HÖHE DES ANLAGEVERMÖGENS DES ABWASSERBETRIEBS	18
4.5	HÖHE DER AN DEN ABWASSERBETRIEB ÜBERTRAGENEN STÄDTISCHEN VERBINDLICHKEITEN UND DIE DARAUS RESULTIERENDE EIGENKAPITALAUSSTATTUNG DES ABWASSERBETRIEBS ..	19
4.6	VERWENDUNG VON LIQUIDITÄT / ÜBERSCHÜSSEN	20
4.7	ERGEBNIS- UND LIQUIDITÄTSWIRKUNG	21
4.8	FAZIT	23

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Beckum erwägt, die Organisation im Fachbereich 7 „Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt“ insbesondere mit Blick auf die Aufgaben der Abwasserbeseitigung umzugestalten. Derzeit werden die Aufgaben der Abwasserbeseitigung durch einen Regiebetrieb der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Nachdem die Nachbarkommunen der Stadt Beckum einer interkommunalen Zusammenarbeit in bisherigen Gesprächen skeptisch gegenübergestanden, sollen nun die organisatorischen Chancen und Risiken der Gründung eines eigenständigen Technischen Betriebes bzw. Abwasserbetriebes aufgezeigt werden.

Im Rahmen des Gutachtens werden zunächst die Möglichkeiten und Restriktionen, die mit den jeweiligen rechtlichen Organisationsformen verbunden sind, aufgezeigt (Kapitel 2). Anschließend werden die Organisationsstrukturen und Synergien des Fachbereichs 7 analysiert (Kapitel 3).

Abschließend werden die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen (Kapitel 4) auf Seiten der Stadt und des Bereichs Abwasser im Hinblick auf dessen mögliche Ausgliederung untersucht.

2 Rechtliche Organisationsformen

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundsätzlich bietet sich der Stadt die Wahlmöglichkeit zwischen folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationsformen:

- Regiebetrieb
- Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Anstalt öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen
- Zweckverband, gemeinsames Kommunalunternehmen

Darüber hinaus kann die Stadt auch ein privatrechtliches Unternehmen – meist in Form einer GmbH – als Eigengesellschaft gründen, bei der sich grundsätzlich folgende Beteiligungsverhältnisse anbieten:

- 100-prozentige Tochter der Stadt
- Minderheitsbeteiligung ($\leq 49\%$) eines privatrechtlich organisierten Unternehmens
- Mehrheitsbeteiligung ($\geq 51\%$) eines privatrechtlich organisierten Unternehmens
- Beteiligung anderer Städte/Gemeinden bzw. kommunaler Unternehmen

Hierbei sind die engen Grenzen des reformierten Gemeindefinanzrechts zu beachten (§§ 107 ff GO NRW).

Die rechtlichen Organisationsformen unterscheiden sich im Wesentlichen nach folgenden Kriterien: Eigenständigkeit und dem Handlungsspielraum, den der Betrieb bzw. dessen Führung eingeräumt bekommt.

Darüber bestehen Unterschiede hinsichtlich der steuerrechtlichen Konsequenzen, der finanzwirtschaftlichen Stellung und den Möglichkeiten, mehrere Sparten zusammenzufassen.

2.2 Privatrechtliche Organisationsformen

Die Gründung einer GmbH würde, unabhängig davon, ob die Tätigkeit hoheitlich ist, zur Folge haben, dass die Aufwendungen, die nicht dem Vorsteuerabzug unterliegen, der Umsatzsteuer unterliegen. Zudem müssten für Gewinne der GmbH Ertragssteuern gezahlt werden.

Diesen monetären Auswirkungen können bei einem Betriebsführungsmodell entstehen, in dem der private Dritte quasi als technischer Erfüllungsgehilfe für die Kommune tätig wird und rein technisch die Abwasserbeseitigung durchführt. Er stellt seine Tätigkeit (Personalkosten und Sachleistungen) der Stadt in Rechnung. Dadurch wird die Stadt als Endverbraucher ohne Vorsteuerabzugsmöglichkeit im hoheitlichen Bereich mit der Mehrwertsteuer auf das gesamte Betriebsführungsentgelt belastet. Dem können keine messbaren Vorteile gegenübergestellt werden, die die Zusatzbelastung neutralisieren, so dass die Gründung einer GmbH als Betriebsführer eine Gebührenerhöhung zur Folge hätte, was nicht zulässig ist (vgl. BVerwG, Beschluss vom 23.11.1998 – Az.: 8 B 173.98 -, KStZ 1999, S. 114f.; OVG Lüneburg, Urteil vom 11.05.2000 – Az.: 9 L 5646/98).

Bei einem Betreibermodell baut und betreibt der beauftragte Dritte die Anlagen, d.h. die Stadt kauft die Abwasserbeseitigung z.B. pro Kubikmeter Abwasserbeseitigung und -reinigung ein. Der Dritte könnte als privatrechtliches Unternehmen beim Bau neuer Anlagen den Umsatzsteuervorabzug geltend machen, aber auf der anderen Seite muss die Abnutzung der Anlage durch Rechnungen an die Stadt refinanziert werden, die dann wieder mit der MwSt. beaufschlagt werden. Der monetäre Vorteil ergibt sich aus den zu Beginn geringeren Zinsen als Folge der geringeren Investitionskosten (in Höhe des Umsatzsteuervorabzugs). Dieser Vorteil wird aber im Laufe der Nutzung und Abschreibung sowie Tilgung der Anlage geringer, da auch das Fremdkapital geringer wird und die (Ab-)Nutzung bzw. der Verschleiß der Anlage nach und nach der Stadt in Rechnung gestellt und damit die MwSt. sukzessiv aufgeschlagen wird. Folglich lohnen solche Konstrukte nur, wenn sehr hohe Investitionen für Güter mit langer Lebensdauer, z.B. der Bau einer Kläranlage anstehen. Je höher die anstehenden punktuellen Investitionen und je höher die Zinsen für Kommunalkredite, desto größer ist der Vorteil der durch eine Nutzung des Umsatzsteuervorabzugs erzielt werden kann.

Da diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird die Gründung einer GmbH für ein Betreibermodell nicht weiter untersucht. Mit der gleichen Begründung bleibt eine Zusammenlegung des Abwasserbetriebes mit der Wasserversorgung Beckum, die als GmbH geführt wird, unberücksichtigt.

2.3 Öffentlich-rechtliche Organisationsformen

Öffentlich-rechtliche Organisationsformen unterliegen nicht der Steuerpflicht. Demzufolge bleiben als rechtliche Organisationsformen der Eigenbetrieb und die Anstalt öffentlichen Rechts als Untersuchungsgegenstand.

Der Fachdienst Tiefbau der Stadt Beckum wird als Regiebetrieb geführt und unterliegt damit in allen Belangen den Bestimmungen der Stadtverwaltung, insbesondere den vergaberechtlichen Bestimmungen (Vergabeverordnung etc.). Zudem ist der Bürgermeister oberster Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter.

Mit der Gründung eines Eigenbetriebes oder einer AöR könnten kürzere Entscheidungswege und damit mehr Flexibilität sowie mehr Eigenverantwortlichkeit umgesetzt werden, um die Anforderungen an eine moderne Verwaltung nach mehr Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung zu erfüllen sowie besser auf die sich stark verändernden Umwelteinflüsse und den steigenden Konkurrenzdruck reagieren zu können.

Demgegenüber steht aber ein geringerer direkter politischer Einfluss auf die selbstständigen kommunalen Betriebe, weshalb die Möglichkeiten, die Betriebsformen wie Eigenbetrieb und AöR bieten, oftmals nur halbherzig umgesetzt werden:

Das größere Maß an Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität sollte deshalb klar durch die Eigenbetriebssatzung abgebildet werden. Wird die Handlungsfähigkeit der Betriebsleitung, die nach der EigVO gewollt ist, durch Satzungsbestimmungen wieder eingeschränkt oder auf das Niveau der Gemeindeverwaltung gebracht, wozu der Rat der Gemeinde durchaus befugt ist, können sich die Vorteile des Eigenbetriebs nicht so entfalten. Insofern sollten der Betriebsleitung weitergehende Handlungsspielräume zugestanden werden, um die Vorteile der Organisationsform Eigenbetrieb auszuschöpfen. Zu denken ist hier insbesondere an die Grenzen, bis zu der die Betriebsleitung Aufträge eigenverantwortlich erteilen darf sowie an interne Vergaberichtlinien, die der Betriebsleitung ebenfalls Spielräume einräumen sollten. Dabei ist außerdem zu beachten, dass die gesetzlich ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die laufende Betriebsführung durch die Betriebsleitung, auch durch Ratsentscheidung nicht entzogen werden dürfen.

Die Eigenverantwortung in der AöR reicht noch weiter: Hier handelt es sich um ein auch rechtlich von der Gemeinde verselbständigtetes Unternehmen. Der Vorstand führt die Geschäfte der AöR in dem Umfang, der ihm vom Rat übertragen worden ist. Der Verwaltungsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands, wobei die Verbindung zum Rat dadurch geschaffen wird, dass gem. § 114a Abs. 8 GO NRW die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Gemeinderat gewählt werden.

Grundsätzlich ist also auch bei der AöR der Rat der Gemeinde weiterhin eingebunden. Diese Einbindung erfolgt zunächst bei der Gründung einer AöR, indem der Rat über die Aufgaben und deren Umfang sowie die Anstaltssatzung entscheidet. Darüber hinaus ist er auch später hinsichtlich der wesentlichen Entscheidungen (vgl. insbesondere § 114a Abs. 7 GO NRW)

eingebunden. Die Selbständigkeit der AöR zeigt sich z.B. auch daran, dass der Jahresabschluss der AöR dem Rat lediglich zur Kenntnis zu geben ist. Ein Informationsaustausch bereits im Vorfeld ist jedoch sinnvoll, weil letztendlich die Gemeinde die Gewährträgerschaft für die AöR übernehmen muss.

Auch bei der AöR sollten dem Vorstand die Spielräume zugestanden werden, die rechtlich zulässig sind, um die Vorteile dieser Organisationsform auszuschöpfen.

Die politische Kontrolle erfolgt bei beiden Organisationsformen durch Fachgremien, die entsprechend kompetent besetzt werden sollten. Im Idealfall kommt es hier zu konkreten Zielvereinbarungen zwischen Eigenbetrieb und Betriebsausschuss bzw. AöR und Verwaltungsrat und damit zu einer gezielten Output- oder Outcome-Steuerung der Einheiten.

Die Entscheidung für einen Eigenbetrieb bzw. eine AöR ist eine Entscheidung für mehr wirtschaftlichen Handlungsspielraum und gegen eine andere Form der politischen Kontrolle. Es kann nicht von einer besseren oder zwangsläufig wirtschaftlicheren Betriebsführung ausgegangen werden, die mit der Änderung einer rechtlichen Organisationsform verbunden ist, vielmehr ist es eine andere Art der Betriebsführung verbunden mit einem anderen „institutionellen setting“ zwischen Handlungsspielraum, Kontrolle und Wettbewerb, von dem die beteiligten Entscheidungsträger und Mitarbeiter überzeugt sein sollten.

3 Organisationsstrukturen

3.1.1 Aufbauorganisation

Einbindung des Fachbereichs Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt in die Gesamtverwaltung

Die Stadtverwaltung Beckum wurde vor einiger Zeit umorganisiert, dabei wurde von einer bis vor kurzem noch üblichen Dezernatsstruktur auf der zweiten Ebene auf eine Fachbereichsstruktur umgestellt. In der Konsequenz wurden damit die Führungsebenen von vier auf drei Ebenen (Bürgermeister, Fachbereich und Fachdienst) reduziert und eine flache Hierarchiestruktur eingerichtet, die mit kurzen Entscheidungswegen verbunden sein sollte und den Anforderungen an eine moderne Verwaltungsstruktur, wie sie z.B. im neuen Steuerungsmodell (flache Hierarchien) gefordert wird, gerecht wird.

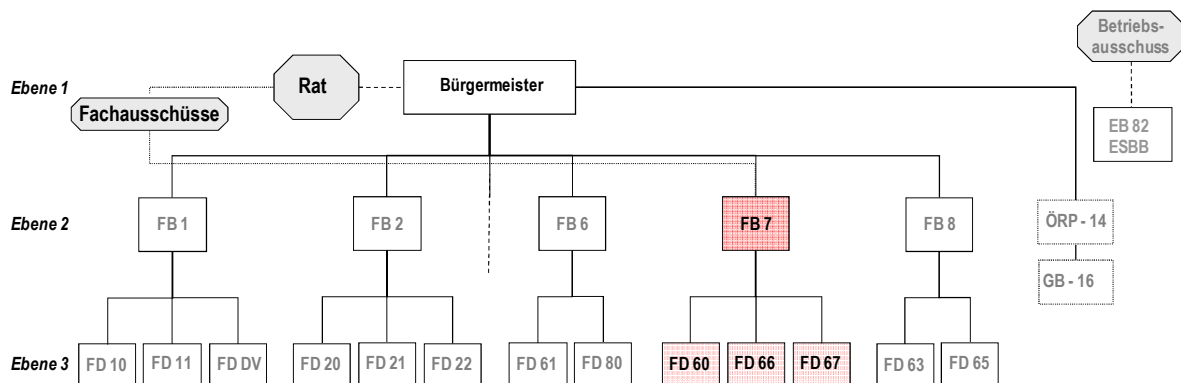


Abbildung 3.1: Einbindung Fachbereich 7 in die Gemeindeverwaltung

Voraussetzung für die kurzen Entscheidungswege bei flachen Hierarchiestrukturen ist allerdings eine ausgewogene Leitungsspanne, damit sich offene Entscheidungen nicht an den Führungsebenen ansammeln und es dadurch zu Engpässen und Verzögerungen kommt. Die acht Fachbereiche und zusätzlichen Stabsstellen bzw. Fachdienste, wie Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP – 14), Gleichstellungsstelle (GB 16) erscheinen zumindest im Organigramm vergleichsweise hoch. Eine Reduzierung der Anzahl von Fachbereichen und Fachdiensten ist beabsichtigt. Allerdings kann diese Leitungsspanne mit einer höheren Eigenverantwortung der Mitarbeiter – auch eine Anforderung an eine moderne Verwaltungsstruktur – ausgeglichen und somit ein Engpass bei Entscheidungen vermieden werden.

Fachdienste im Fachbereich 7

Innerhalb des Fachbereichs gibt es die drei Fachdienste:

- FD 60 „Bauverwaltung“
- FD 66 „Tiefbau“
- FD 67 „Natur und Umwelt“.

Grundsätzlich ist innerhalb der Fachdienste keine weitere hierarchische Trennung vorgesehen, jedoch haben sich im FD 66 aus den Aufgabenbereichen heraus Bereiche ausdifferenziert:

- Planung und Bau
- Unterhaltung Kläranlagen und Sonderbauwerke
- Unterhaltung Kanalnetz

In den Bereichen Unterhaltung von Kanalnetz sowie Unterhaltung Kläranlage und Sonderbauwerke ergeben sich durch die Vorarbeiter-Meister-Konstellation die für gewerbliche Bereiche üblichen hierarchischen (Unter-)Strukturen.

3.1.2 Ablauforganisation: Aufgaben und Prozesse in den Fachdiensten

Innerhalb der Fachdienste werden unterschiedliche Aufgaben bzw. Teilprozesse wahrgenommen, die im Rahmen von Interviews erfasst wurden. Dabei wurden die Aufgaben nach folgenden Kategorien unterteilt:

Unterstützungsprozesse:

Sie dienen dazu, die Kernaufgaben zu erfüllen, liefern aber selbst keinen direkten Nutzen, der vom Bürger bzw. Kunden direkt zu spüren ist.

Typische Aufgaben sind die Kosten- und Leistungsrechnung, Gebühren kalkulieren und erheben, das Personalwesen oder auch interne EDV-technische Dienstleistungen und Gebäudemanagement. Diese Aufgaben werden vor allem von Fachdiensten außerhalb des Fachbereichs 7 wahrgenommen.

Innerhalb des Fachbereichs 7 werden Unterstützungsprozesse, wie z.B. Beitragskalkulation oder rechtliche Unterstützungsleistungen vom Fachdienst 60 erbracht. Der Fachdienst 60 erbringt darüber hinaus auch Dienstleistungen für andere Fachbereiche der Stadtverwaltung.

Kernprozesse (Abkürzung K in den folgenden Tabellen):

Sie bieten direkten für den Bürger bzw. Kunden unmittelbar spürbaren Nutzen. Diese Aufgaben werden im Fachbereich 7 vom Fachdienst 66 Tiefbau und Fachdienst 67 Natur und Umwelt erbracht.

Beim Fachdienst 66 Tiefbau gehören dazu die Ableitung und Reinigung von Abwasser oder die Reinigung und Instandhaltung der Straßenbauwerke sowie die Planung und der Bau von Abwasseranlagen und Straßenbauwerken. Beim Fachdienst Natur und Umwelt werden Aufgaben der Abfallbeseitigung, zum Hochwasser- und Umweltschutz wahrgenommen.

Managementprozesse (Abkürzung M in den folgenden Tabellen):

Sie dienen zur Führung und Steuerung der Gesamtorganisation bzw. organisatorischer Einheiten. Neben der Führung der Fachdienste werden Managementprozesse auch von Fachdiensten außerhalb des Fachbereichs 7 wahrgenommen, z.B. das strategische Controlling im Fachbereich 1.

3.2 Bewertung der Organisation: Synergieeffekte und Schnittstellen

3.2.1 Synergie-Kategorien

Durch die Bündelung verschiedener Aktivitäten „unter einem Dach“ lassen sich mögliche Synergieeffekte erzielen, die nach ihrer Wirkung wie folgt unterteilt werden können:

- Skaleneffekt (Economies of Scale): Verringerung der Durchschnittskosten durch Erhöhung der Produktionsmenge
 - Spezialisierungsvorteile (auch in Verbindung mit Lerneffekten, siehe unten)
 - Kostenreduzierung durch Aufteilung von Fixkosten
- Verbundeffekte (Economies of Scope): Gemeinsame Produktion verschiedener Güter
 - Nutzung gemeinsamer Vertriebskanäle
 - Gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen, ohne diese linear zu erhöhen (Führungskräfte, Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb, Marketing etc.)
- Erfahrungskurve:
 - Lerneffekt Mitarbeiter
 - Lerneffekt auf Unternehmens- und Organisationsebene
- Reduzierung von Transaktionskosten und Informationsasymmetrien
 - Innerhalb der Hierarchie sind Transaktionskosten für die Leistungserbringung geringer als über die Beschaffung über den Markt.

- Beschaffung für größere Einheiten kann günstiger sein (Gemeinsamer Einkauf größerer Mengen).
- Durch geringere Informationsasymmetrien, durch größeres Know-how

Wird ein Fachbereich in eine andere Organisationseinheit, einen Eigenbetrieb oder eine AöR verlagert und fusioniert er dabei mit anderen Bereichen, so können auf der einen Seite neue Synergien erzielt werden. Auf der anderen Seite können aber auch Synergien innerhalb der bestehenden organisatorischen Konstellationen, z.B. Verbundeffekte mit der Stadtverwaltung, zerschlagen werden, die zunächst beurteilt werden sollten.

3.2.2 Bestehende Synergien innerhalb des Fachbereichs 7

Innerhalb des FD 66

Im Rahmen der Maßnahmenentwicklung werden die Prioritäten bezüglich Straßen- und Kanalbaumaßnahmen aufeinander abgestimmt und - wenn möglich und sinnvoll - gemeinsam ausgeführt. Aufgrund der mit Kanal-Erneuerungsmaßnahmen verbundenen großräumigen Straßenaufbrüche ist es wesentlich günstiger, eine Baumaßnahme gemeinsam abzuwickeln als getrennt (Skaleneffekte). Außerdem ist es extrem ungünstig, einen Kanal in offener Bauweise zu erneuern, wenn erst kurze Zeit zuvor die Straße erneuert bzw. saniert wurde. Diese Zusammenarbeit kann von großer Bedeutung sein, da hier Kostenvorteile zu Beginn der Planungsphase erzielt werden, in der die Einsparungspotentiale am höchsten sind. Nebenbei werden durch die gemeinsame Ausschreibung, Vergabe und Überwachung der Baumaßnahmen auch die Transaktionskosten verringert. Abgesehen von den monetären Effekten dürfte die dadurch erzielte Verringerung der Anzahl an größeren Baustellen im Stadtgebiet auch im Sinne der Bürger sein (Kundenzufriedenheit).

Dabei ist zu beachten, dass die Synergiepotentiale zwischen Straßen- und Kanalbaumaßnahmen deutlich größer sind als zwischen Kanalbaumaßnahmen und anderen Leitungsträgern, wie Wasserversorgung oder Strom.

Auch die projektbezogene Bearbeitung der Baumaßnahmen im Fachdienst 66, in der ein Bauleiter die Baumaßnahme von Beginn der Planung an begleitet, ist sinnvoll, um auf diese Weise sowohl Skaleneffekte als auch Verbundeffekte zu erzielen.

Zwischen FD 60 und FD 66

Bei der Erarbeitung von Durchführungs- und Erschließungsverträgen wird die Zusammenarbeit zwischen FD 60 und FD 66 im Hinblick auf die Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Anforderungen sehr positiv gewertet. Hier wurden durch die enge Zusammenführung vom FD 60 und FD 66 in dem Fachbereich 7 spezifische Lösungsfindungskompetenzen aufgebaut.

Zwischen FD 66 und FD 67

Die Fachdienste 66 und 67 arbeiten bei bestimmten Projekten, die den Umweltschutz und / den Hochwasserschutz betreffen, zusammen. Vergleichbar mit der Zusammenarbeit zwischen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, können die Kosten in der Planungsphase durch gemeinsame Entwicklung von Lösungen reduziert und / oder die technische Lösung optimiert werden.

3.2.3 Bestehende Synergien zwischen der Stadtverwaltung und dem Fachbereich 7

Die Abbildung 3.2 zeigt, dass der Fachbereich 7 eng mit zahlreichen Fachdiensten der Stadtverwaltung zusammenarbeitet. Bei diesen Leistungen handelt es sich ausschließlich um Unterstützungs- und Managementprozesse (gelb markiert), bei denen vorwiegend Verbundeffekte generiert werden, indem die Dienstleistungen der jeweiligen Fachdienste von allen oder zumindest mehreren Fachdiensten genutzt werden. Skaleneffekte können im Bereich der technischen Unterstützungsprozesse, EDV-Infrastruktur und Gebäudemanagement erzielt werden.

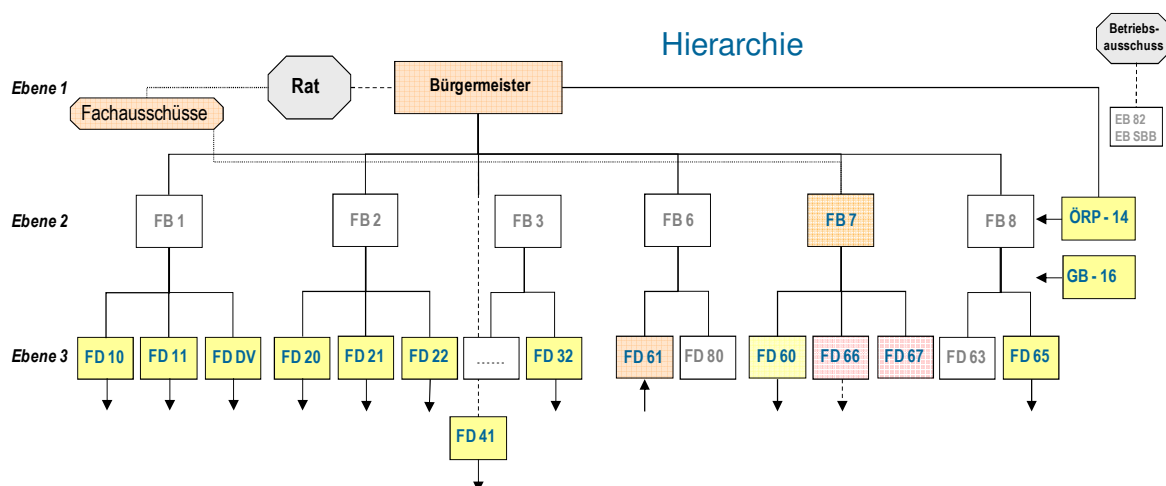


Abbildung 3.2: Schnittstellen bei Unterstützungsprozessen zwischen Fachbereich 7 und Gemeindeverwaltung

Umgekehrt werden unterstützende Leistungen vom FD 60 in Richtung Stadtverwaltung erbracht.

Um die Bedeutung der Synergien bei Unterstützungsprozessen herauszustellen, wurden die Kosten, die im Rahmen der Gebührenkalkulation auf das Produkt Abwasser umgelegt werden, zusammengestellt.

Unterstützungsprozesse Verwaltung Beispiel Abwasser: (Ergebnis aus 2009)		
	Summe FB 7	Abwasser
Ratsarbeit (Gemeindorgane, Ratsbüro, Fraktionen)	40.000,--€	21.000,-- €
FD 60 im FB 7	keine Aussage möglich	
FD 60 für alle FB, davon für FB 7	keine Aussage möglich	
FD 60 für FB 7	keine Aussage möglich	
Hauptamt FD10 / FD 11 für FB 7	62.000,-- €	32.000,-- €
Kämmerei FD 20 für FB 7 (ohne Personalkosten SN1)	5.000,-- € + X	2.000,-- €
Stadtkasse FD 21/22 für FB 7	32.000,-- €	17.000,-- €
FD 41 für FB 7 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	6.000,-- €	3.000,-- €
FD 32 (ehemals FD 30) Recht für FB 7 (ohne FD 60)	13.000,-- €	8.000,-- €
Verwaltungsangehörige für FB 7	6.000,-- €	3.000,-- €
Rechnungsprüfung für FB 7	19.000,-- €	10.000,-- €
EDV-Infrastruktur FD DV für FB 7	40.000,-- € (geschätzt)	19.000,-- €
Büroinfrastruktur (Gebäudenutzung etc.) FD 65 für FB 7	0,00	
Summe	223.000,-- € + X	115.000,-- € Abfall 63.000,--€ Straße 17.000,-- € Bestatt 25.000,-- €

Tabelle 3.11: Monetäre Bewertung der Unterstützungsprozesse anderer FB für den Fachbereich 7

Es handelt sich bei den Werten in Tabelle 3.11 um eine Abschätzung, da sich die Kosten- und Leistungsrechnung derzeit in der Einführungsphase befindet und diese noch keine exakten Zahlen liefern kann. In der Summe werden ca. 220.000 Euro an unterstützenden Leistungen von der Stadtverwaltung für den Fachbereich 7 erbracht, wobei hier nicht der Personalaufwand für den FD 20 enthalten ist. So werden über Gebühren Leistungen von insgesamt 430.000 Euro umgelegt, was verdeutlicht, dass andere Fachdienste deutlich höhere Leistungen von der Stadtverwaltung bezogen haben. Von den hier aufgeführten 220.000 Euro entfallen mit ca. 115.000 Euro etwas mehr als die Hälfte auf den Produktbereich Abwasser. Dieser Anteil wird über die Gebühr finanziert.

Von den 220.000 Euro fallen ohne Personalkosten ca. 37.000 Euro auf kaufmännische Dienstleistungen (FD 20, FD 21 und FD 22), mit den nicht eingerechneten Personalkosten dürfte dieser Posten den größten Anteil ausmachen. Im Hauptamt werden mit 62.000 Euro

ebenfalls zahlreiche Leistungen, Personal etc., für den FB 7 erbracht. Auch die Ratsarbeit nimmt, ebenso wie die EDV-Infrastruktur (FD DV), mit 40.000 Euro einen hohen Anteil ein. Auf die Rechnungsprüfung und den FD 32 Recht (ehemals FD 30) fallen ca. 32.000 Euro, was sicherlich auch auf die zahlreichen Ausschreibungen und Vergaben von Baumaßnahmen und anderen Leistungen im FD 66 zurückzuführen ist.

Da alle Leistungen innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen werden, erfolgt die Steuerung der Transaktion über die Hierarchie, was in der Regel geringere Transaktionskosten verursacht, als der Einkauf von Leistungen bei externen Unternehmen. Letzteres wäre bei Unterstützungsprozessen, wie der EDV-Infrastruktur oder dem Gebäudemanagement, durchaus denkbar.

Bleibt es dabei, dass der Fachbereich 7 als Teil der Stadtverwaltung geführt wird, werden durch den Aufbau einer strategischen Steuerung zukünftig auch verstärkt Managementprozesse für den Fachbereich 7 von der Stadtverwaltung aus geleistet.

3.3 Fazit

Die Hierarchieebenen der Gesamtverwaltung wurden durch die Umstellung von der Dezernats- und Amtsstruktur auf Fachbereiche und Fachdienste auf drei Ebenen reduziert. Das bewirkt kurze Entscheidungswege, was durch die Mitarbeiter der Stadt Beckum im Rahmen der Untersuchung bestätigt wurde.

Die bestehenden Strukturen haben aus gesamtstädtischer Sicht durchaus positive Aspekte, da vor allem aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Dienstleistungen bzw. Unterstützungsprozessen der Stadtverwaltung Verbundeffekte erzielt werden. Bei der Gründung eines organisatorisch eigenständigen Betriebes, der die Kernaufgaben des Fachbereichs 7 übernimmt, könnte die Gefahr bestehen, dass der ausgegliederte Betrieb Leistungen der Stadtverwaltung nicht mehr in Anspruch nimmt und extern bezieht. Das könnte den kommunalen Betrieb wirtschaftlich günstiger stellen, die gesamtstädtische Situation aber verschlechtern, da bei der Stadtverwaltung ungenutzte Ressourcen finanziert werden müssen.

Aber auch innerhalb des Fachbereichs 7 können zwischen den Fachdiensten verschiedene Synergien erzielt werden. Innerhalb des Fachdienstes 66 Tiefbau werden durch die enge Zusammenarbeit bei der Planung und dem Bau von Abwasseranlagen und Straßen Kosteneinsparungen erzielt.

Die Zusammenarbeit mit dem Bauhof bei den Kernprozessen verläuft ebenfalls unkompliziert und verursacht geringe Transaktionskosten.

Insgesamt werden in kurz- und mittelfristiger Perspektive die bestehenden Vorteile in der Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 7 bzw. dem Fachdienst 66 Tiefbau und der restlichen Stadtverwaltung sowie innerhalb des Fachdienstes 66 Tiefbau höher eingeschätzt als die möglichen wirtschaftlichen Vorteile einer eigenständigen rechtlichen Organisationsform mit größeren Handlungsspielräumen oder einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Abwasserbeseitigung. Die Chancen, die letztere z.B. durch Spezialisierungseffekte bieten, sind unsicher und eher langfristig angelegt, weswegen eine Ausgliederung eines Fachbereichs (z.B. Abwasserbeseitigung) gut vorbereitet und sukzessive realisiert werden sollte, um z.B. die Ressourcen zur Erfüllung der Unterstützungsprozesse von der Stadtverwaltung in den Betrieb zu verlagern.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die organisatorischen Strukturen und die Nutzung der Leistungen der Stadtverwaltung sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs 7 weitestgehend zu belassen. Unabhängig davon kann eine Erhöhung der Handlungsspielräume in Verbindung mit einer höheren finanzwirtschaftlichen Eigenständigkeit für den Bereich der Abwasserbeseitigung bzw. einer deutlichen Trennung zwischen dem Haushalt der Stadt und des Abwasserbereichs durchaus in Betracht gezogen werden. Dazu bietet sich die Gründung eines Eigenbetriebs für den Bereich Abwasser an, da hier die bestehenden organisatorischen Strukturen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten der Stadtverwaltung und innerhalb des bisherigen Fachdienstes 66 Tiefbau prinzipiell von der Gründung des Eigenbetriebs unberührt bleiben können. Die höheren Handlungsspielräume und Eigenständigkeit können genutzt werden, um den Betrieb sukzessive wirtschaftlicher zu gestalten.

4 Finanzwirtschaftliche Darstellung

Die finanzwirtschaftlichen Berechnungen und Teile der Beurteilung der Ergebnisse der nachfolgenden Untersuchung wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH erstellt.

4.1 Aufgabenstellung

Eine Ausgliederung der Aufgaben des Produktbereichs „Abwasserbeseitigung“ aus dem gesamtstädtischen Haushalt und die Übertragung des mit der „Abwasserbeseitigung“ verbundenen Anlagevermögens an einen Eigenbetrieb ist mit der Erstellung einer Eröffnungsbilanz verbunden, die 01.01 eines Jahres erstellt werden muss. Durch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz für den Abwasserbetrieb ergeben sich Veränderungen der kommunalen Bilanz, die mit Veränderungen der finanzwirtschaftlichen Entwicklung verbunden sind, die im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt wird:

- Höhe des Anlagevermögens des Abwasserbetriebs
- Höhe der Eigen- und Fremdkapitalausstattung des Abwasserbetriebs, die sich aus den von der Stadt Beckum an den Abwasserbetrieb übertragenen Verbindlichkeiten ergibt.
- Verwendung von Liquidität / Überschüssen (Ausschüttung an die Stadt Beckum oder Bildung von Eigenkapital im Abwasserbetrieb).

Eine Voruntersuchung ergab, dass eine Übertragung aller städtischen Verbindlichkeiten an den ausgegliederten Abwasserbetrieb bei ausreichender Eigenkapitalausstattung möglich ist. Deshalb ist die Übertragung aller städtischen Verbindlichkeiten an den Abwasserbetrieb eine Vorgabe für die weitere Untersuchung, aus der sich die Höhe der Fremd- und Eigenkapitalausstattung ergibt, die dann nicht mehr variierbar ist.

Um die daraus resultierende finanzielle Ausgangssituation nach Ausgliederung des Produktbereichs Abwasser beurteilen zu können, wird eine Plan-Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 für den Abwasserbetrieb und eine daraus resultierende städtische Bilanz für den 01. Januar 2013 erstellt.

Weiter wurde in der Voruntersuchung festgestellt, dass es sinnvoll ist, neben der Übertragung der kompletten Verbindlichkeiten auf den ausgegliederten Abwasserbetrieb, Überschüsse aus dem Abwasserbetrieb an die Stadt auszuzahlen. Hintergrund ist, dass die Stadt dem Abwasserbetrieb mit der Ausgliederung Eigenkapital in Form des Anlagevermögens (Kanäle, Kläranlage etc.) zur Verfügung stellen würde (Stichwort Opportunitätskosten) und das übertragene Anlagevermögen deutlich höher als die übertragenden Verbindlichkeiten ist. Die Auszahlung von Überschüssen ist grundsätzlich vergleichbar mit der derzeitigen Situation, in der der Produktbereich Abwasser ein Teilbereich der Kommunalverwaltung ist und sämtliche bilanzielle Überschüsse, die hier erwirtschaftet werden dem allgemeinen Haushalt auch für die Kreditfinanzierung zur Verfügung stehen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden für die Erarbeitung einer geeigneten Variante festgelegt:

- Die Ausgliederung als solche darf nicht zu einer Gebührenerhöhung führen.
- Der Eigenbetrieb selbst muss insbesondere im Hinblick auf die Ertragslage zumindest mittelfristig ausgeglichene bilanzielle Ergebnisse aufweisen.
- Der derzeitige "Status quo" der Ertrags- und Finanzlage der Stadt bezogen auf das Produkt "Abwasserbeseitigung" soll zumindest weitgehend erhalten bleiben.
- Es werden städtische Darlehen in Höhe von TEUR 63.309 übertragen, wobei der Betrag sich aus langfristigen Darlehen (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, TEUR 55.659) und Kassenkrediten (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, TEUR 7.650) zusammensetzt.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergab sich eine Vorzugsvariante bei der der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital in Höhe von TEUR 7.600 ausgestattet wird und eine Ausschüttung von Überschüssen aus dem Abwasserbetrieb an die Stadt in Höhe einer Verzinsung von 6 % des Stammkapitals erfolgt, was TEUR 456 entspricht.

Die Ergebnisse dieser Variante werden im Hinblick auf die Ergebnis- und Liquiditätsauswirkungen der Variante gegenüber gestellt, in der keine Ausgliederung erfolgt. Vereinfachend wird für die Ausgangslage unterstellt, dass im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen und gegebenenfalls Ergebnistransfers auch der Kernhaushalt Darlehen im gleichen Umfang wie der ausgegliederte Betrieb aufnehmen müsste.

Die Plan-Eröffnungsbilanz von 2013 wurde auf Basis der Haushaltsplanung sowie ergänzender Plan-Ansätze und der daraus resultierenden Plan-Ergebnis- und Liquiditätsrechnungen bis 2015 weitergeführt.

4.2 Voraussetzungen für die Untersuchung

Bilanz Abwasserbetrieb

Die Plan-Eröffnungsbilanz wird auf den 1. Januar 2013 für einen Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" erstellt.

Das Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung wird aus dem Jahresanlagennachweis 2011 für das Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung - vorläufige Werte – übernommen und zum 1. Januar 2013 pauschal mit 2,5 % aufgewertet, um einen Ansatz zu Wiederbeschaffungszeitwerten zum gleichen Zeitpunkt zu erhalten.

Die Fortschreibung des Anlagevermögens erfolgt ausgehend vom Stand der vorläufigen Werte zum 1. Januar 2013. Es werden jährliche Anlagenzugänge bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Kanalbauten – in Höhe des Durchschnittswertes der Investitionen der Jahre 2013 bis 2017 des Abwasserbeseitigungskonzepts angenommen. Anlagenabgänge werden bis 2015 nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen werden auf der Basis der vorläufigen Werte des Jahres 2011 mit einer pauschalen Aufwertung von 2,5 % und unter Berücksichtigung der jährlichen Zugänge fortgeschrieben.

Die Bestände an Forderungen entsprechen den Wertansätzen in der städtischen Bilanz zum 31. Dezember 2009 und werden im gesamten Fortschreibungszeitraum konstant gehalten.

Die Buchwerte der Sonderposten werden aus den Jahresnachweisen 2011 für Sonderposten aus Beiträgen, aus Zuwendungen und sonstigen Sonderposten für das Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung - vorläufige Werte - übernommen. Die Auflösung der Ursprungsbeträge erfolgt entsprechend den bisher angenommenen Auflösungszeiträumen. Der Ansatz entspricht den Restbuchwerten (ursprünglich erhaltene Sonderposten, gekürzt um die bis zum 1. Januar 2013 aufgelaufenen Auflösungsbeträge). In den Folgejahren 2013 bis 2015 werden Zugänge lt. Finanzplan 2013 bis 2015 angenommen, die Auflösung erfolgt über den Auflösungszeitraum von 55 Jahren

Die Teilergebnisrechnung des Produkts "Abwasserbeseitigung" für das Jahr 2009 und die Teilergebnispläne 2010 bis 2012 dienen als Basis für die Fortschreibung der Ergebnisrechnung des Eigenbetriebs. Die Fortschreibung der Ergebnisrechnung bis zum Jahr 2015 erfolgt in Anlehnung an die vorliegenden Planzahlen. Dabei werden grundsätzlich die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan übernommen, ohne dass eine Inflationierung der Aufwendungen erfolgt oder eine daran angepasste Gebührenanpassung bei den Erträgen berücksichtigt wird.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Jahre 2013 bis 2015 werden entsprechend der aktualisierten Fortschreibung der Sonderposten angesetzt; die bisherigen Beträge in den Ergebnisplänen 2013 bis 2015 sind eliminiert.

Die Abschreibungen werden für die Jahre 2013 bis 2015 gemäß der aktualisierten Fortschreibung des Anlagevermögens in den Ergebnisrechnungen angesetzt; die bisherigen Abschreibungsbeträge in den Ergebnisplänen 2013 bis 2015 sind eliminiert.

Es werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von EUR 55.659.066 und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von EUR 7.650.000 übertragen. Die effektiven Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Eigenbetrieb getragen. Für die vom Eigenbetrieb ab 2013 aufzunehmenden Neudarlehen wird eine Verzinsung mit 4,5 % und ein anfänglicher Tilgungssatz von 4 % angenommen.

In der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum fiktiven Ausgliederungstichtag 1. Januar 2013 werden zunächst keine liquiden Mittel angesetzt. In der Fortschreibung der Bilanzen 2013 bis 2015 wird die ermittelte Liquidität jeweils als liquide Mittel bzw. Veränderung der liquiden Mittel ausgewiesen.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 des Eigenbetriebs werden die folgenden Werte angesetzt:

- Anlagevermögen in Höhe von EUR 89.391.007
- Umlaufvermögen (Forderungen aus Gebühren und Beiträgen) in Höhe von EUR 42.194
- Sonderposten in Höhe von insgesamt EUR 13.678.214
- Eigenkapital; die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich als Restgröße zwischen Bilanzsumme abzüglich der Sonderposten und des Fremdkapitals, davon werden EUR 7.600.000 als Stammkapital ausgewiesen
- Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten); die Höhe beträgt insgesamt EUR 64.296.704

Städtische Bilanz

Für die Ansätze der Immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen sind die vorläufigen Werte des Jahresanlagenachweises 2011 ergänzt um Zugänge 2012 und gekürzt um Abschreibungen für 2012 angesetzt worden.

Der Ansatz der Finanzanlagen, der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, der Wertpapiere des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzung berücksichtigt die Ansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2009, da keine aktuelleren Werte vorliegen.

Der Ansatz der Sonderposten entspricht dem vorläufigen Wertansatz des Jahresnachweises 2011 für Sonderposten einschl. erhaltener Anzahlungen ergänzt um Zugänge 2012 und gekürzt um die Auflösungsbeträge für 2012.

Die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen entsprechen den Ansätzen der Bilanz zum 31. Dezember 2009.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten wurden die Ansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2009 um vorläufige Verbindlichkeiten der Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2011 fortgeschrieben.

Unter der Position Eigenkapital wurde der Wertansatz der Ausgleichsrücklage aus der Bilanz zum 31. Dezember 2009 gestrichen, da diese im Jahr 2010 vollständig aufgebraucht worden ist. Die Höhe der Allgemeinen Rücklage zum 1. Januar 2013 ergibt sich als Ausgleichsgröße (Saldo aus Gesamtvermögen abzüglich Sonderposten, Fremdkapital und passiver Rechnungsabgrenzungsposten).

4.3 Eröffnungsbilanz Abwasserbetrieb aus städtischer Bilanz

Zur Gründung eines Abwasserbetriebs als Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist es erforderlich, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und im Gegenzug die betroffenen Positionen der städtischen Bilanz zu verändern. Davon sind folgende Positionen betroffen:

Das Anlagevermögen der Stadt wird um das abwassertechnische Anlagevermögen, das betrifft folgende Positionen: "Immaterielle Vermögensgegenstände", "Infrastrukturvermögen - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens", "Infrastrukturvermögen - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen", "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" und "Betriebs- und Geschäftsausstattung" um die die Abwasserbeseitigung betreffenden Beträge vermindert. Im Gegenzug wird das Anlagevermögen in der Bilanz des Eigenbetriebes aufgeführt.

Gleichzeitig wird in der städtischen Bilanz unter den "Finanzanlagen - Sondervermögen" neben den "Anteilen" an den bestehenden Eigenbetrieben auch der mit dem Eigenkapital der Abwasserbeseitigung korrespondierende Wert (Eigenkapitalspiegelbildmethode) ausgewiesen.

Im Umlaufvermögen der städtischen Bilanz entfallen unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen die "Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen - Gebühren bzw. Transferleistungen", soweit sie die Abwasserbeseitigung betreffen und werden entsprechend als Umlaufvermögen in der Eröffnungsbilanz des Abwasserbetriebes aufgeführt.

Die "Sonderposten für Zuwendungen bzw. für Beiträge" in der städtischen Bilanz werden um die die Abwasserbeseitigung betreffenden Beträge vermindert und ebenfalls als Sonderposten in der Eröffnungsbilanz aufgeführt.

Die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung reduziert die Bilanzsumme der städtischen Bilanz um die Höhe der die Abwasserbeseitigung betreffenden Sonderposten sowie um die übertragenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Aus der verkürzten Bilanzsumme ergibt sich eine Verbesserung der bilanziellen Eigenkapitalquote sowie der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote.

4.4 Höhe des Anlagevermögens des Abwasserbetriebs

Bei der Bewertung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz des Abwasserbetriebes ist es zulässig, eine neue Bewertung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte anstelle der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorzunehmen. Eine solche Neubewertung ermöglicht in der Regel eine höhere Bewertung des Anlagevermögens auf der Aktivseite der Bilanz, der dann folglich auch höhere Werte für Eigen- und Fremdkapital auf der Passivseite gegenübergestellt werden müssen.

Aktiva	EURO	Passiva	EURO
Anlagevermögen (Kanäle, Kläranlagen usw.)	89.391.007	Eigenkapital [EK] (Stammkapital, Allgemeine Rücklagen, Bilanzgewinn)	= (Anlagevermögen + Umlaufvermögen) – Sonderposten – Verbindlichkeiten
		Sonderposten	13.678.214 = Beiträge und Zuschüsse
		Rückstellungen	218.900
Umlaufvermögen	42.194	Fremdkapital [FK] Verbindlichkeiten	= übertragene Verbindlichkeiten der Stadt + X
	89.433.201		89.433.201

können relativ variabel bestimmt werden, müssen in der Summe der Aktivseite entsprechen

Tabelle 4.1: Bilanzsumme

Für die Stadt wurden bisher zum 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des NKFG aufgestellt. In der Eröffnungsbilanz wurde das Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung zu Restwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zum 1. Januar 2009 bewertet (Beachtung des § 54 Abs. 1 GemHVO bzgl. vorsichtiger Bewertung zum Eröffnungsbilanz-Stichtag). Die Bewertung der Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und für Beiträge erfolgte zu fortgeführten Anschaffungswerten und beträgt TEUR 13.678. Die auf den Abwasserbetrieb übertragenen Rückstellungen wurden mit TEUR 219 angesetzt. In der vorliegenden Untersuchung wurde für die Erstellung der Plan-Bilanz zum 01.01.2013 das Anlagever-

mögen und die damit verbundenen Abschreibungen um 2,5 % aufgewertet, was ungefähr den Wertsteigerungen der Kanäle zwischen 2009 und Mitte 2011 gemäß IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik NRW) entspricht. Die Sonderposten blieben, wie schon bei der städtischen Eröffnungsbilanz, von der Wertsteigerung unberührt. Daraus ergibt sich ein gesamtes Anlagevermögen in Höhe von TEUR 89.391. Hinzu kommt das Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 42. Die Summe aus Anlagevermögen und Umlaufvermögen ergibt die Aktivseite der Bilanz bzw. die Bilanzsumme des Abwasserbetriebes in Höhe von TEUR 89.433 der eine entsprechend hohe Summe Fremd- und Eigenkapital sowie Sonderposten und Rückstellungen auf der Passivseite gegenübergestellt werden muss.

4.5 Höhe der an den Abwasserbetrieb übertragenen städtischen Verbindlichkeiten und die daraus resultierende Eigenkapitalausstattung des Abwasserbetriebs

Da in der Vergangenheit die Verbindlichkeiten der Kommunalverwaltung nicht zweckgebunden aufgenommen wurden, ist es möglich, Verbindlichkeiten der Stadt Beckum dem neu gegründeten Abwasserbetrieb zu übertragen.

Aktiva	EURO	Passiva	EURO
Anlagevermögen (Kanäle, Kläranlagen usw.)	89.391.007	Eigenkapital [EK]	
		Stammkapital	7.600.000
		Allgemeine Rücklagen	3.858.282
		Sonderposten (Beiträge und Zuschüsse)	13.678.214
Umlaufvermögen (öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen)	42.194	Fremdkapital [FK] (Verbindlichkeiten)	
		Rückstellungen	218.900
		<i>übertragene Verbindlichkeiten der Stadt</i>	63.309.066
		<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	95.670
		<i>Erhaltenen Anzahlungen aus Sonderposten</i>	543.062
		<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	130.007
	89.433.201		89.433.201

Tabelle 4.2: Grundstruktur der Eröffnungsbilanz (Details siehe Anlage 1/3)

Dabei ergibt sich die Höhe der theoretisch maximal möglichen übertragenen Verbindlichkeiten aus der Differenz zwischen Bilanzsumme auf der Aktivseite (Anlage- und Umlaufvermögen) zum 01.01.2013 in Höhe von TEUR 89.433 und der Summe aus den festgelegten Werten auf der Passivseite zum 01.01.2013 in Höhe von TEUR 14.666. Letztere ergibt sich aus Sonderposten (TEUR 13.678), die die Stadt für den Bau von Abwasseranlagen erhalten hat, Rückstellungen (TEUR 219) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 96), aus erhaltenen Anzahlungen für Sonderposten (TEUR 543) und Sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 130). Der Differenzwert bzw. die maximal an den Abwasserbetrieb übertragbaren Verbindlichkeiten betragen TEUR 74.548 und sind deutlich höher als die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und kurzfristigen Kassenkredite zur Liquiditätssicherung, die sich gemäß Haushaltsplanung zum 31.12.2011 auf TEUR 63.309 beziffern. Lässt man die Sonderposten in Höhe von TEUR 13.678 außen vor, verbleibt zum 01.01.2013 eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von TEUR 11.458. Mit Sonderposten beziffert sich das Eigenkapital zum 01.01.2013 auf TEUR 25.136, was einer Eigenkapitalquote von ca. 28 % entspricht.

Damit bestätigt sich das Ergebnis der Voruntersuchung, dass der Abwasserbetrieb auch bei vollständiger Übernahme der städtischen Kredite, neben den Sonderposten, mit einer ausreichenden Eigenkapitaldecke ausgestattet wird.

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 11.458 kann auf Stammkapital und Allgemeine Rücklagen verteilt werden. Wobei das Stammkapital per Satzung festgelegt ist und auch nur durch eine Satzungsänderung verändert werden kann. Damit stellt das Stammkapital eine per Satzung festgelegte Untergrenze des Eigenkapitals dar und wurde bei TEUR 7.600 festgelegt. Hingegen können die Allgemeinen Rücklagen in Höhe von TEUR 3.458 durch negative Geschäftsergebnisse reduziert werden.

4.6 Verwendung von Liquidität / Überschüssen

Unabhängig von der rechtlichen Organisationsform ist der Aufwand, der im Rahmen der Abwasserbeseitigung anfällt, gebührenfinanziert, d.h. nahezu alle Kosten, die im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht entstehen, dürfen gemäß § 6 KAG über die Gebühr abgerechnet werden. Durch Abweichungen der Plan-Ansätze in der Kalkulation von den Ist-Zahlen (z.B. anderer Wasserverbrauch) können Unter- oder Überdeckungen entstehen, die aber innerhalb der vier folgenden Jahre ausgeglichen werden sollen (Unterdeckung) bzw. müssen (Überdeckung). Grundsätzlich ist eine Gebühr damit kostendeckend (§ 6 KAG).

Trotzdem können mit den Tätigkeiten der Abwasserbeseitigung Überschüsse bzw. Liquidität erwirtschaftet werden. Diese ergibt sich –abgesehen von Beiträgen und Zuschüssen– aus der Differenz zwischen kalkulatorischen Kosten, die in der Gebühr angesetzt werden dürfen und tatsächlichen Zahlungen. Kalkulatorische Kosten sind im Wesentlichen Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Durch die Differenz zwischen Abschreibungen und Tilgungszahlungen sowie den kalkulatorischen Zinsen und tatsächlichen Zinsen entstehen Überschüsse bzw. entsteht Liquidität. Dabei können die kalkulatorischen Zinsen sowohl für Fremd- als auch Eigenkapital zum gleichen Zinsfuß, der sich nach der Umlaufrendite inländischer Schuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand (www.bundesbank.de Nr. WU0004) richtet, veranschlagt werden.

Liquidität (aus dem Ansatz kalkulatorischer Kosten in der Gebühr)

= kalk. Zinsen EK + (kalk. Zinsen FK – tats. Zinsen FK) + (AfA – Tilgung)

Mit: kalk. Zinsen EK: kalkulatorische Zinsen für Eigenkapital

kalk. Zinsen FK: kalkulatorische Zinsen für Fremdkapital

tats. Zinsen: tatsächliche Zinsen für Verbindlichkeiten

AfA: Abschreibungen auf Basis von Anschaffungskosten

Die Abschreibungen können in Nordrhein-Westfalen auf Basis von Anschaffungskosten (AHK) oder Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZW) berechnet werden, wobei letztere in der Regel deutlich höher ausfallen und damit zu einer höheren Liquidität führen. Der große Unterschied zwischen AHK und WBZW ist darauf zurückzuführen, dass die Bauwerke in der Wasserwirtschaft meist sehr lange Nutzungsdauern zwischen 40 und 70 Jahren aufweisen und sich bei einer jährlichen Preissteigerung von nur 1 % die Kosten für ein Bauwerk fast verdoppeln.

Die Formel der Liquiditätsberechnung verdeutlicht, dass die Möglichkeiten zur Generierung von Liquidität mit steigendem Eigenkapitalanteil steigen, da dadurch weniger tatsächliche Zinsen für Verbindlichkeiten gezahlt werden müssen.

Ein weiterer Faktor für die Entwicklung des Eigenkapitals und der daraus resultierenden Liquidität ist die Verwendung der Liquidität bzw. Überschüsse. Diese können zum einen an die Stadt Beckum ausgezahlt werden oder als Eigenkapital im Abwasserbetrieb verbleiben.

Ein Risiko der ständigen Ausschüttung von Überschüssen an die Stadt besteht darin, dass bei früheren Abgängen, die außerordentlichen Abschreibungen nicht in die Gebühr eingestellt werden können und diese das Ergebnis belasten. Ein weiteres Risiko würde bestehen, wenn der Tilgungszeitraum länger angesetzt ist als die Nutzungsdauer zur Berechnung der Abschreibungen. Das würde dazu führen, dass Bauwerke erneuert werden müssen, bevor die zugehörigen Kredite abgezahlt sind. Wodurch nach der Erneuerung doppelte Kosten anfallen, da das alte abgeschriebene und das neue Bauwerk noch abgezahlt werden, dem aber nur Abschreibungen als Einnahmen in der Gebühr für das neue Bauwerk gegenüberstehen.

4.7 Ergebnis- und Liquiditätswirkung

Es werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Krediten zur Liquiditätssicherung übertragen und deren effektive Zins- und Tilgungsleistungen trägt der Eigenbetrieb.

Zum Bilanzausgleich beträgt das auszuweisende Eigenkapital zum 1. Januar 2013 EUR 11.458.282,25; davon werden EUR 7.600.000 als Stammkapital ausgewiesen.

Zusätzlich erfolgt eine Verzinsung des angenommenen Stammkapitals (EUR 7.600.000,00) mit 6 % ab dem Zeitpunkt, ab dem der Betrieb dafür ausreichende Ergebnisse erwirtschaftet. Aufgrund der getroffenen Annahmen und der zugrunde gelegten Ausgangsdaten sind die Jahresergebnisse des Eigenbetriebs schon ab 2013 so hoch, dass die gewünschte Verzin-

sung des angenommenen Stammkapitals als Gewinnausschüttung an die Stadt ausgeschüttet werden kann. Um einen phasengleichen Gewinnabfluss darstellen zu können, werden Vorabausschüttungen angenommen.

a. Ergebniswirkung des Produktbereichs "Abwasserbeseitigung" ohne Ausgliederung				
Zeile		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
1	Ergebniswirkung bei der Stadt (ohne Ausgliederung)	-189.151,00	-63.037,91	-35.968,61
b. Ergebniswirkung des Produktbereichs "Abwasserbeseitigung" nach Ausgliederung				
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
2	ba. Ergebnis Eigenbetrieb/AöR (nach Gewinnausschüttung - EKVerzinsung)	1.874,00	119.711,09	254.117,48
3	bb. Ergebniswirkung bei der Stadt (nach Ausgliederung)	-285.350,00	-275.200,00	-264.700,00
4	Ergebnisveränderung bei der Stadt (Z1- Z3)	-96.199,00	-212.162,09	-228.731,39

Tabelle 4.2: Ergebnisauswirkungen Variante 1

Unter den genannten Berechnungsmodalitäten führt die Ausgliederung in den Jahren ab 2013 bei der Stadt zu einer Verschlechterung der städtischen Ergebnisrechnung (Zeile 4). Die beim Eigenbetrieb in der gleichen Zeit erzielten Überschüsse sind um die höhere Abschreibung (wegen der pauschalen Inflationierung des Anlagevermögens um 2,5 % zum 1. Januar 2013) beim Eigenbetrieb geringer als die Ergebnisverschlechterung bei der Stadt (Zeile 2). Durch (Vorab-)Gewinnausschüttung in Höhe der Verzinsung des Stammkapitals von TEUR 7.600 kann die Ergebnisverschlechterung bei der Stadt deshalb nicht in voller Höhe wieder ausgeglichen werden.

a. Liquiditätswirkung des Produktbereichs "Abwasserbeseitigung" ohne Ausgliederung				
Zeile		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
1	Liquiditätswirkung bei der Stadt (ohne Ausgliederung)	-1.029.575,00	-983.175,00	-932.675,00
b. Liquiditätswirkung des Produktbereichs "Abwasserbeseitigung" nach Ausgliederung				
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
2	ba. Liquiditätüberschuss Eigenbetrieb/AöR im Jahr (nach Darlehensaufnahme)	5.775,00	2.025,00	2.025,00
	<i>nachrichtlich Darlehensaufnahme</i>	<i>750.000,00</i>	<i>710.000,00</i>	<i>670.000,00</i>
3	bb. Liquiditätswirkung bei der Stadt (nach Ausgliederung)	-285.350,00	-275.200,00	-264.700,00
4	Liquiditätsveränderung bei der Stadt (Z1- Z3)	744.225,00	707.975,00	667.975,00

Tabelle 4.3: Liquiditätsauswirkungen Variante 1

Unter den genannten Berechnungsmodalitäten führt die Ausgliederung in den Jahren 2013 bis 2015 zu einer Verbesserung der Liquiditätslage bei der Stadt, während der Eigenbetrieb unter Berücksichtigung der angenommenen Darlehensaufnahmen eine ungefähr ausgeglichene Liquidität aufweist.

Die Liquiditätsauswirkungen sind im Einzelnen in der Anlage 1/1 dargestellt.

4.8 Fazit

Die Vermögensbasis und die Ertragslage (insbesondere Gebühreneinnahmen) des Produktbereichs Abwasserbeseitigung ist so gut, dass im Falle der Ausgliederung alle städtischen Darlehen unter den getroffenen Annahmen (insbesondere hinsichtlich des Zinssatzes und der Tilgungen) auf den Eigenbetrieb übertragen werden können.

Die Ausgliederung in Verbindung mit der Übernahme der städtischen Verbindlichkeiten würde unter den hier angesetzten Rahmenbedingungen nicht zu einer Gebührenerhöhung führen.

Unter den hier vorausgesetzten Bedingungen verschlechtern sich die Ergebnisrechnungen des städtischen Jahresabschlusses nach einer Ausgliederung. Die negativen Ergebnisauswirkungen bei der Stadt werden aber durch die angenommenen (Vorab-)Gewinnausschüttungen des Abwasserbetriebs weitgehend ausgeglichen. Für diese Verzinsung des Stammkapitals wäre ein einmaliger, genereller Beschluss ausreichend. Ein solcher

Ausgleich negativer Ergebnisauswirkungen erfolgt indirekt auch in der derzeitigen organisatorischen Konstellation (Abwasserbeseitigung als Regiebetrieb), indem die liquiden Mittel des Regiebetriebs dem städtischen Haushalt auch zur Kreditfinanzierung zur Verfügung stehen.

Auf der anderen Seite wird bei den Plan-Ansätzen der vorliegenden Berechnung die Verschuldung beim Eigenbetrieb geringer, da die geplanten Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung niedriger sind als die zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Abschreibungen des Anlagevermögens, die über die Gebühr eingenommen werden. Diese würden in der derzeitigen organisatorischen Konstellation (Abwasserbeseitigung als Regiebetrieb), dem städtischen Haushalt zur Verfügung stehen. Auch bei einem Abwasserbetrieb als Eigenbetrieb, können diese Überschüsse dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Anders als bei der (Vorab-) Gewinnausschüttung durch Verzinsung des Stammkapitals muss dies explizit im Einzelfall als Ausschüttung von Überschüssen beschlossen werden. Dabei ist auch zu beachten, dass eine uneingeschränkte Ausschüttung der gesamten Überschüsse bzw. Liquidität an die Stadtverwaltung –wie es derzeit indirekt bei dem Regiebetrieb ohnehin erfolgt- langfristig zu einer Verringerung des Eigenkapitals bei dem Eigenbetrieb führen kann. Das ist der Fall, wenn die Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden müssen (Stichwort Investitionsrückstau). Die Entscheidung darüber, wie mit weiteren Überschüssen umgegangen werden soll, muss unter Abwägung dieser Aspekte getroffen werden.

In dieser Transparenz liegt ein wesentlicher Vorteil des Eigenbetriebs. Die Konsequenzen der Verwendung der durch den Eigenbetrieb erwirtschafteten Überschüsse können aufgezeigt werden.

Umgekehrt würde der Stadt bei der derzeitigen organisatorischen Konstellation (Abwasserbeseitigung als Regiebetrieb) und bei hohen Investitionen im Bereich Abwasser nur eine geringe oder keine Liquidität (AfA zur Finanzierung entspricht den Investitionen) aus dem Bereich Abwasser zur Verfügung stehen. In dem Fall würde hingegen der Abwasserbetrieb als Eigenbetrieb die Verzinsung des Stammkapitals trotzdem auszahlen und die Investitionen zum Teil über Kredite finanzieren. Die der Stadt zur Verfügung stehende(n) Liquidität bzw. Überschüsse wäre(n) bei einem Eigenbetrieb demnach konstanter. Die dem Kernhaushalt zur Verfügung stehende Liquidität (vor Darlehnsaufnahme) ist bei niedrigen Investitionen im Abwasserbereich höher und bei hohen Investitionen im Bereich Abwasser geringer (bzw. negativ) als bei der derzeitigen organisatorischen Konstellation (Abwasserbeseitigung als Regiebetrieb).

Weiter ist zu beachten, dass im Rahmen des von der Stadt zu erstellenden Gesamtabchlusses wieder eine bilanzielle Zusammenführung aller wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche erfolgt (vgl. § 116 Abs. 2 GO).

1. Bisherige Gestaltung ohne Ausgliederung		2013	2014	2015
a) Ergebnisauswirkung				
<u>Zeile</u>				
1	Ergebnis Produkthaushalt ohne ILV	2.044.750,00	2.081.600,00	2.049.900,00
2	- Auflösung BKZ gem. Ergebnisplan Stadt	-413.050,00	-408.450,00	-408.450,00
3	+ Auflösung BKZ gem. Berechnung	594.905,00	598.300,00	599.894,00
4	- Öffentl. Rechtl. Leistungsentg. Ergebnisplan Stadt	-7.821.350,00	-7.824.500,00	-7.824.950,00
5	+ Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte gem. Berechnung	7.647.950,00	7.645.950,00	7.647.950,00
6	+ bilanzielle Abschreibungen gem. Ergebnisplan Stadt	3.896.200,00	3.877.750,00	3.884.750,00
7	- bilanzielle Abschreibungen gem. Berechnung ohne Aufwertung	-3.840.081,00	-3.874.783,00	-3.922.985,00
8	= korrigiertes Ergebnis Produkt "Abwasser"	2.109.324,00	2.095.867,00	2.026.109,00
Zinsaufwand = Ergebnisbelastung				
9	lt. Finanzplanung Stadt nachrichtlich (Z 10 + 11)	-2.281.600,00	-2.110.200,00	-1.984.700,00
10	Neu - Darlehen im jeweiligen Jahr (nachrichtlich)	750.000,00	710.000,00	670.000,00
11	wenn Neudarlehen wie bei Eigenbetrieb	-16.875,00	-48.704,91	-77.377,61
12	Zinsaufwand gesamt	-2.298.475,00	-2.158.904,91	-2.062.077,61
13	korrigiertes Ergebnis Produkt "Abwasser" (mit Neud.)	-189.151,00	-63.037,91	-35.968,61
b) Liquiditätsauswirkung				
14	korrigiertes Ergebnis Produkt " Abwasser" ohne ILV	2.109.324,00	2.095.867,00	2.026.109,00
15	+ Abschreibungen gem. Berechnung Stadt ohne Aufwertung	3.840.081,00	3.874.783,00	3.922.985,00
16	- Auflösung BKZ gem. Berechnung	-594.905,00	-598.300,00	-599.894,00
17	+ Zuweisungen	217.700,00	121.800,00	37.600,00
18	-Zinsaufwendungen gem Ergebnisplan Stadt	-2.281.600,00	-2.110.200,00	-1.984.700,00
19	- Zinsaufwand Neudarlehen	-16.875,00	-48.704,91	-77.377,61
20	- Tilgungen Altdarlehen gem Finanzplanug Stadt	-2.379.700,00	-2.364.600,00	-2.273.600,00
21	- Tilgungen Neudarlehen	-15.000,00	-45.220,09	-75.197,39
22	- Investitionen	-1.908.600,00	-1.908.600,00	-1.908.600,00
23	- Inanspruchnahme Gebührenaussgleichsrücklage			
24	Liquiditätsergebnis	-1.029.575,00	-983.175,00	-932.675,00

	2. Gründung Eigenbetrieb	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	a) Ergebnisauswirkung			
	aa) Ergebnis Eigenbetrieb/AöR (Betrieb)			
25	Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0,00	1.874,00	119.711,09
26	+/- Ergebnis lfd. Jahr	457.874,00	573.837,09	590.406,39
27	- phasengleiche Vorabausschüttung der EK-Verzinsung	-456.000,00	-456.000,00	-456.000,00
28	= verbleibendes Ergebnis	1.874,00	119.711,09	254.117,48
	ab) Veränderung Ergebnisauswirkung Stadt			
29	bisheriges Ergebnisauswirkung ohne Ausgliederung	-189.151,00	-63.037,91	-35.968,61
30	- Wegfall Ergebnis Produkt Abwasser	-2.109.324,00	-2.095.867,00	-2.026.109,00
31	+ Zinsen für Altdarlehen von Betrieb an Stadt gezahlt	2.281.600,00	2.110.200,00	1.984.700,00
32	+ Zinsen für Neudarlehen von Betrieb an Stadt gezahlt	16.875,00	48.704,91	77.377,61
33	- Ergebnisbelastung Entwässerungsanteil Stadt	-1.114.750,00	-1.114.750,00	-1.114.750,00
34	+ Leistungsabrechnungen Stadt mit Betrieb (FD DV)	12.250,00	12.250,00	12.250,00
35	+ Leistungsabrechnungen Stadt mit Betrieb (FD 65)	361.150,00	371.300,00	381.800,00
36	+ phasengleiche Vorabausschüttung der EK-Verzinsung	456.000,00	456.000,00	456.000,00
37	Ergebnisauswirkung auf Haushalt nach Ausgliederung	-285.350,00	-275.200,00	-264.700,00
38	Ergebnisveränderung bei der Stadt (Z 37 - Z 29)	-96.199,00	-212.162,09	-228.731,39
	b. Liquiditätsauswirkung			
	ba) Eigenbetrieb			
39	Ergebnis Eigenbetrieb	457.874,00	573.837,09	590.406,39
40	- Vorabgewinnausschüttung (=EK-Verzinsung)	-456.000,00	-456.000,00	-456.000,00
41	= Ergebnis Eigenbetrieb nach Ausschüttung	1.874,00	117.837,09	134.406,39
42	+ Abschreibungen gem. Berechnung	3.934.406,00	3.969.108,00	4.017.310,00
43	- Auflösung BKZ gem. Berechnung	-594.905,00	-598.300,00	-599.894,00
44	- Investitionen	-1.908.600,00	-1.908.600,00	-1.908.600,00
45	- Tilgungen Altdarlehen	-2.379.700,00	-2.364.600,00	-2.273.600,00
46	- Tilgungen Neudarlehen	-15.000,00	-45.220,09	-75.197,39
47	+ Zugang BKZ	217.700,00	121.800,00	37.600,00
48	- Erträge Inanspruchnahme SoPo Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
49	Liquiditätsüberschuss/-bedarf (-)	-744.225,00	-707.975,00	-667.975,00
50	notwendige Neudarlehen (gerundet)	750.000,00	710.000,00	670.000,00
51	Veränderung der Liquidität des Jahres	5.775,00	2.025,00	2.025,00
	bb) Stadt			
52	bisherige Liquiditätsauswirkung ohne Ausgliederung	-1.029.575,00	-983.175,00	-932.675,00
53	- Wegfall Ergebnis Produkt Abwasser	-2.109.324,00	-2.095.867,00	-2.026.109,00
54	- Abschreibungen gem. Berechnung ohne Aufwertung	-3.840.081,00	-3.874.783,00	-3.922.985,00
55	+ Auflösung BKZ gem. Berechnung	594.905,00	598.300,00	599.894,00
56	- Wegfall Zuweisungen	-217.700,00	-121.800,00	-37.600,00
57	+ Zugang Tilgungen von Eigenbetrieb für Altdarlehen	2.379.700,00	2.364.600,00	2.273.600,00
58	+ Zugang Tilgungen von Eigenbetrieb für Neudarlehen	15.000,00	45.220,09	75.197,39
59	+ Zugang Zinsen von Eigenbetrieb für Altdarlehen	2.281.600,00	2.110.200,00	1.984.700,00
60	+ Zugang Zinsen von Eigenbetrieb für Neudarlehen	16.875,00	48.704,91	77.377,61
61	- Wegfall Investitionsausgaben Stadt	1.908.600,00	1.908.600,00	1.908.600,00
62	- Entwässerungsanteil Stadt	-1.114.750,00	-1.114.750,00	-1.114.750,00
63	+ Leistungsabrechnungen Stadt mit Betrieb (FD DV)	12.250,00	12.250,00	12.250,00
64	+ Leistungsabrechnungen Stadt mit Betrieb (FD 65)	361.150,00	371.300,00	381.800,00
65	+ Inanspruchnahme SoPo	0,00	0,00	0,00
66	+ Gewinnausschüttung (= EK-Verzinsung)	456.000,00	456.000,00	456.000,00
67	Ergebnis Liquiditätsrechnung Haushalt	-285.350,00	-275.200,00	-264.700,00
68	Veränderung Liquidität Stadt (Z 67 - Z 24)	744.225,00	707.975,00	667.975,00

Ergebnisrechnung				
		Plan-Ergebnis für Eigenbetrieb	Plan-Ergebnis für Eigenbetrieb	Plan-Ergebnis für Eigenbetrieb
		2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	594.905,00	598.300,00	599.894,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.647.950,00	7.645.950,00	7.647.950,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.500,00	13.500,00	13.500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.900,00	12.900,00	12.900,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	14.200,00	30.000,00	11.600,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	8.283.455,00	8.300.650,00	8.285.844,00
11	- Personalaufwendungen	-1.086.200,00	-1.097.150,00	-1.108.250,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.154.100,00	-1.139.350,00	-1.134.550,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.934.406,00	-3.969.108,00	-4.017.310,00
15	- Transferaufwendungen	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.750,00	-33.500,00	-33.950,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.268.456,00	-6.299.108,00	-6.354.060,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	2.014.999,00	2.001.542,00	1.931.784,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.298.475,00	-2.158.904,91	-2.062.077,61
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-2.298.475,00	-2.158.904,91	-2.062.077,61
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-283.476,00	-157.362,91	-130.293,61
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-283.476,00	-157.362,91	-130.293,61
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.114.750,00	1.114.750,00	1.114.750,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.250,00	-12.250,00	-12.250,00
	- Aufwendungen ADV und Verwaltungskosten	-361.150,00	-371.300,00	-381.800,00
29	= Ergebnis (=Zeilen 26,27,28)	457.874,00	573.837,09	590.406,39
	- EK-Verzinsung	-456.000,00	-456.000,00	-456.000,00
30	= Ergebnis nach EK-Verzinsung	1.874,00	117.837,09	134.406,39

Aktiva				
	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.691,00	1.941,00	1.191,00	441,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	738.309,00	738.309,00	738.309,00	738.309,00
1.2.3.2 Brücken und Durchlässe	27.185,00	26.214,00	25.243,00	24.272,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	86.086.964,00	84.080.493,00	82.039.320,00	79.963.445,00
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	53.700,00	43.064,00	32.428,00	8.292,00
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.926,00	36.948,00	29.970,00	22.992,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.438.232,00	2.438.232,00	2.438.232,00	2.438.232,00
	89.391.007,00	87.365.201,00	85.304.693,00	83.195.983,00
2. Umlaufvermögen				
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.1.1.1 Gebühren	38.339,00	38.339,00	38.339,00	38.339,00
2.1.1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	3.567,00	3.567,00	3.567,00	3.567,00
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	130,00	130,00	130,00	130,00
2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	158,00	158,00	158,00	158,00
2.2 Liquide Mittel	0,00	5.775,00	7.800,00	9.825,00
	42.194,00	47.969,00	49.994,00	52.019,00
	89.433.201,00	87.413.170,00	85.354.687,00	83.248.002,00
Passiva				
	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Stammkapital	7.600.000,00	7.600.000,00	7.600.000,00	7.600.000,00
1.2 Allgemeine Rücklage	3.858.282,25	3.858.282,25	3.860.156,25	3.977.993,34
1.3 Bilanzgewinn				
Jahresüberschuss	0,00	457.874,00	573.837,09	590.406,39
Ausschüttung	0,00	-456.000,00	-456.000,00	-456.000,00
Bilanzgewinn	0,00	1.874,00	117.837,09	134.406,39
	11.458.282,25	11.460.156,25	11.577.993,34	11.712.399,73
2. Sonderposten				
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	7.687.108,00	7.266.799,00	6.868.963,00	6.475.623,00
2.2 Sonderposten für Beiträge	5.990.178,00	6.011.733,00	5.933.538,00	5.765.053,00
2.3 Sonstige Sonderposten	928,00	22.477,00	22.008,00	21.539,00
	13.678.214,00	13.301.009,00	12.824.509,00	12.262.215,00
3. Rückstellungen				
3.1 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	218.900,00	218.900,00	218.900,00	218.900,00
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
- Altdarlehen	55.659.066,00	53.279.366,00	50.914.766,00	48.641.166,00
- Neudarlehen	0,00	735.000,00	1.399.779,91	1.994.582,52
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.650.000,00	7.650.000,00	7.650.000,00	7.650.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.670,00	95.670,00	95.670,00	95.670,00
4.4 Erhaltenen Anzahlungen aus Sonderposten	543.062,00	543.062,00	543.062,00	543.062,00
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	130.006,75	130.006,75	130.006,75	130.006,75
	64.077.804,75	62.433.104,75	60.733.284,66	59.054.487,27
	89.433.201,00	87.413.170,00	85.354.687,00	83.248.002,00

	<i>Vor Ausgliederung</i>		Ausgliederung Abwasser	<i>Nach Ausgliederung</i>	
	Planbilanz			Planbilanz	
	01.01.2013	01.01.2013		01.01.2013	01.01.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva					
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		79.568,26	-2.625,00		76.943,26
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.847.904,02			42.847.904,02	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.573.448,53			75.573.448,53	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	166.441.822,48		-84.734.105,00	81.707.717,48	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	495.949,41			495.949,41	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.338,62			1.338,62	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.318.183,31		-52.390,00	1.265.793,31	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.642.630,19		-42.855,00	3.599.775,19	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.387.187,35		-2.378.763,00	10.008.424,35	
		302.708.463,91			215.500.350,91
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.872.498,46			1.872.498,46	
1.3.2 Beteiligungen	0,00			0,00	
1.3.3 Sondervermögen	7.592.834,81		9.278.013,25	16.870.848,06	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	306.421,11			306.421,11	
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an Sondervermögen	0,00			0,00	
1.3.5.2 sonstige Ausleihungen	953.418,14			953.418,14	
		10.725.172,52			20.003.185,77
		313.513.204,69			235.580.479,94
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)		7.742.466,37			7.742.466,37
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	278.948,58		-38.339,00	240.609,58	
2.2.1.2 Beiträge	33.707,96			33.707,96	
2.2.1.3 Steuern	592.049,32			592.049,32	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	621.375,79		-3.567,00	617.808,79	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	625.504,87			625.504,87	
		2.151.586,52			2.109.680,52
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	68.325,43		-130,00	68.195,43	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	46.221,51		-158,00	46.063,51	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	281.210,53			281.210,53	
		395.757,47			395.469,47
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		162.913,38			162.913,38
		2.710.257,37			2.668.063,37
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00			0,00
2.4 Liquide Mittel		60.550,00	0,00		60.550,00
		10.513.273,74			10.471.079,74
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		656.270,96			656.270,96
		324.682.749,39	-77.974.918,75		246.707.830,64

	<i>Vor Ausgliederung</i>		<i>Ausgliederung Abwasser</i>	<i>Nach Ausgliederung</i>	
	Planbilanz			Planbilanz	
	01.01.2013	01.01.2013		01.01.2013	01.01.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Passiva					
1. Eigenkapital					
1.1	Allgemeine Rücklage	89.782.559,53			89.782.559,53
1.2	Sonderrücklage	0,00			0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00			0,00
1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag - Planansatz	499.100,00			499.100,00
		90.281.659,53			90.281.659,53
2. Sonderposten					
		123.946.220,48	<i>-13.678.214,00</i>		110.268.006,48
3. Rückstellungen					
		39.270.658,48	<i>-218.900,00</i>		39.051.758,48
4. Verbindlichkeiten					
4.1	Anleihen	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.659.066,00	<i>-55.659.066,00</i>		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.650.000,00	<i>-7.650.000,00</i>		0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	365.411,79			365.411,79
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.378.508,40	<i>-95.670,00</i>		1.282.838,40
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	816.283,19			816.283,19
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	<i>-543.062,00</i>		-543.062,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	238.325,47	<i>-130.006,75</i>		108.318,72
		66.107.594,85			2.029.790,10
5. Passive Rechnungsabgrenzung					
		5.076.616,05			5.076.616,05
		324.682.749,39	<i>-77.974.918,75</i>		246.707.830,64